

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1763



komba
gewerkschaft

schleswig-
holstein

komba-gewerkschaft • Hopfenstraße 47 • 24103 Kiel

Kommunalgewerkschaft
Für Beamte und Arbeitnehmer
Hopfenstraße 47
24103 Kiel

Telefon: 0431.535579-15
0431.535579-0
Fax: 0431.535579-20
E-Mail: j.paustian@komba-sh.de

An die Vorsitzende des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Katja Rathje-Hoffmann
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Kiel, d. 07. Juli 2023

**Stellungnahme zu den Landtagsdrucksachen 20/707 (Antrag der Fraktion der FDP)
und 20/749 (Alternativantrag der Fraktionen der CDU/ Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns, dass wir als komba gewerkschaft an diesem Verfahren beteiligt werden.

Die komba gewerkschaft spricht sich für den Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen aus, einen Dialogprozess zur Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen zu starten. Bevor schnelle Änderungen bei der Höchstarbeitszeit festgelegt werden, ist es sinnvoll und angebracht hier einen Prozess zu beginnen, bei dem die Arbeitgeberverbände gemeinsam mit den Gewerkschaften nach Lösungen suchen, die beiden Seiten gerecht werden. Das Arbeitszeitgesetz dient in erster Linie dem Schutz der Beschäftigten und ist ein maßgebliches Schutzrecht für die Arbeitnehmenden. Allein der Wortlaut macht es deutlich:

„§ 1 Zweck des Gesetzes (ArbZG)

Zweck des Gesetzes ist es,

1. die Sicherheit und den **Gesundheitsschutz** der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland und in der ausschließlichen Wirtschaftszone bei der Arbeitszeitgestaltung zu gewährleisten und die Rahmenbedingungen für flexible Arbeitszeiten zu verbessern sowie
2. den Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung der Arbeitnehmer zu schützen.“

Dieser im o.g. Gesetz festgelegte Schutz war in der Vergangenheit nicht selbstverständlich und wurde durch die Gewerkschaften hart erstritten. Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es hier konkrete Forderungen, die sich bis heute durchgesetzt haben. Mittlerweile ist bedauerlicherweise ein erhöhter Krankenstand u.a. auch im Bereich des öffentlichen Dienstes zu verzeichnen. Diese Tatsache steht aus unserer Sicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit einer hohen Arbeitsbelastung und auch mit zu langen Arbeitszeiten.

Und in der Praxis bleibt es selten bei 13 Stunden. Nicht alle Arbeitsstätten befinden sich am Wohnort der Beschäftigten. Beispielsweise mangelnder bezahlbarer Wohnraum macht es zunehmend erforderlich, weite Arbeitswege in Kauf zu nehmen. Würden hier die Fahrzeiten berücksichtigt und im Durchschnitt (ohne Stau) eine Stunde am Tag zugrunde gelegt, wären wir schon bei mindestens 14 Stunden, an denen die Beschäftigten nicht in ihrem Wohnumfeld sind. Zusätzlich muss der für den Menschen wichtige Schlaf im Schnitt mit 7 Stunden (viele Untersuchungen gehen sogar von 8 Stunden aus) angerechnet werden. Bei einem 24-Stunden-Tag hätten die Betroffenen dann 3 Stunden Freizeit, wobei diese Zeit mit Sicherheit noch keine häuslichen Tätigkeiten (incl. Hygiene) einschließt. Das ist und kann auf Dauer nicht gesund sein.

Bisher liegen uns keine Forderungen unserer Mitglieder vor, die eine Erweiterung der Höchstarbeitszeit verlangen. Das Gegenteil ist der Fall. Deswegen würden wir es sehr begrüßen, wenn es hier zu einem Dialogprozess kommt, an dem wir uns gerne konstruktiv beteiligen und auch noch weitere Aspekte mit einfließen lassen würden, um zu einem guten und einvernehmlichen Ergebnis zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Daniel Schlichting
-Landesvorsitzender-